

Güterschenkungen nach Urkunden eingefügt (S. 49. 133). Ueber grosse Abschnitte zu 1200. 1207. 1211 wird nachher noch zu reden sein.

Wir kehren noch einmal zu dem früheren Theil der Chronik bis 1186 zurück. Dem Compiler des 14. Jh. kam es auf die Masse an, er schrieb aus der Cron. S. Petri und Chron. Minor wörtlich ab<sup>1</sup>, was er diesen Quellen entnahm. Da ist es auffällig, dass er dem Pantheon Gotfrids von Viterbo nur 5 kurze Stellen entnahm<sup>2</sup>, und dass diese sowie stets die nicht eben umfangreichen Excerpte aus Ekkehards Chronik in gleicher Weise stark gekürzt und im Wortlaut verändert sind. Man könnte auf den Gedanken kommen, dass schon vor dem Compiler ein Reinhardbrunner Mönch diese Excerpte gemacht, sie vielleicht entweder mit dem ursprünglichen Text der Hist. brevis principum Thur. und den Historien, oder vielleicht auch mit anderen annalistischen Elementen verbunden, seinerseits auch schon Zusätze sagenhaften Charakters, auch vielleicht schon Auszüge aus Reinhardbrunner Urkunden hinzugefügt habe. Ihm müsste dann auch das Plagiat aus Ekkehard<sup>3</sup> über Landgraf Ludwig III. zugetheilt werden, denn es hat ein gewisses Bedenken, sowohl solch eine Plagiats-Leistung wie alle die Reinhardbrunner späteren Einlagen in dem ersten Theil der Chronik dem simplen Compiler erst zuzuschreiben, der so mechanisch verfuhr, dass er öfter zwei Berichte verschiedener Quellen über dasselbe Ereignis hinter einander abschrieb. Wo er sie verband, geschah das in ganz ungeschickter und roher Weise<sup>4</sup>. Man könnte für diese Ansicht auch geltend machen, dass die Stücke der kleinen Landgrafengeschichte zuweilen mit den Excerpten aus Ekkehard und Gotfrid in organische Verbindung gebracht sind<sup>5</sup>, was auch der mechanischen Arbeitsweise des Compilers nicht sehr entspricht. Aber

---

1) Er hat sicher noch viel weniger geändert, als das nach der Hannoverschen Hs. den Anschein hat. Wo uns andere Ableitungen zu Hülfe kommen, zeigt es sich oft, dass die Aenderungen nur dieser Hs. eigenthümlich sind. So werden also auch an anderen Stellen, wo wir eines anderen Hilfsmittels entbehren, manche Aenderungen erst dem zur Last fallen, welcher die Stücke der Chronik mit den Gesta archiep. Magd. verband. 2) S. 1. 3. 7. 9. 23 der Ausgabe, wo die Benutzung Gotfrids nur S. 1 angemerkt ist. S. 23 ist ein Theil der Gotfrid-Stelle ausgefallen. 3) Vgl. oben S. 403. 4) Man sehe z. B. S. 145, wo die Berichte der Reinhardbr. Historien und der Chron. Minor über das Lateranconcil von 1215 in einander geschachtelt sind. 5) S. 1. 3, Z. 17. 14, Z. 5.